

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraum-
und Gewerberaummietrecht**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

**Strafrecht / Verkehrsrecht - Gesetzliche Neuregelungen
2009 Absprache / Verständigungsregelung, u.a.**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Abrechnung des Fahrzeugschadens - aktuell

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Tipps und Taktik im Vollstreckungsrecht

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

**Einführung in die Grundlagen des
grenzüberschreitenden gerichtlichen Mahnverfahrens**

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 15
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV
Berlin, den 13. April 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht und Erbscheinsverfahren unter Berücksichtigung des FamFG

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

RVG Aktuell 2010

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

Das PKH-Verfahren und die PKH-Abrechnung

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV
Berlin, den 13. April 2011

